

Workshop 8

Wie kann die Effektivität und Nachhaltigkeit des Beratungs- und Unterstützungssystems festgestellt, überprüft und gesichert werden?

Moderation: Alexander Plattner und Jens Mau

Vorbemerkung:

Es gibt Evaluationen erster bis dritter Ordnung:

1. Befragung zur Zufriedenheit der Teilnehmer/innen am Ende einer Maßnahme
2. Befragung in zeitlichem Abstand von mehreren Monaten, die die Umsetzung oder Veränderung im beruflichen Umfeld erfasst.
3. Befragung zur Erfassung der Auswirkungen auf die Schüler/innen bzw. „Kunden“

Ergebnisse:

- Es ist festzustellen, dass es bis heute keine (abgeschlossene) Evaluation dritter Ordnung gibt.
- Evaluationen zweiter Ordnung sind in qualifizierenden Maßnahmen (SLQ, SEB-Ausbildung, UE) etabliert.
- Evaluationen erster Ordnung sind eingeführt und werden nach nahezu jeder Maßnahme durchgeführt.
- In Hamburg ist eine Evaluation dritter Ordnung in Vorbereitung, für die Leistungsmessungen vor, während und nach einer Maßnahme vorgesehen sind.
- Die externe Evaluation von Schulen, wie sie beispielsweise in Südtirol, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird, entspricht einer Evaluation dritter Ordnung, sofern sie Leistungsdaten der Schüler/innen einbezieht (Abschlüsse, Ergebnisse zentraler Prüfungen etc.).
- Die Effizienz / Wirksamkeit von Beratung und Unterstützung wird durch dialogisches Vorgehen gesichert (Augenhöhe).



Dazu gehört die Vereinbarung von Zielen, die Festlegung der Verantwortlichkeit und der beiderseitig einzubringenden Leistungen.

- Beratung und Unterstützung kann nicht verordnet werden.
- Datengestützte Planung erhöht die Effektivität von Beratung und Unterstützung.
- Die zeitliche Planung von Maßnahmen und deren Evaluation muss stimmen.
- Beratung und Unterstützung wird nur dann nachhaltig wirken, wenn sie einen Lernprozess in Gang setzt und begleitet.